

Umfrage: Autofahrer wissen wenig über Schadenmanagement

Nur 28 Prozent der deutschen Autofahrer kennen den Begriff Werkstattbindung im Zusammenhang mit ihrer Autoversicherung. Dies ergab eine Umfrage der Sachverständigenorganisation KÜS unter 1000 Autofahrern. Insgesamt haben 31 Prozent der befragten Autofahrer Erfahrung mit der sogenannten Schadensteuerung der Versicherer.

Bettina John

Losheim. Wohin wenden sich Autofahrer im Schadensfall? 67 Prozent nehmen direkten Kontakt mit ihrer Versicherung auf, 16 Prozent wählen den Weg über den Versicherungsmakler, neun Prozent gehen zu ihrem Autohaus oder der Vertragswerkstatt und ein Prozent der Autofahrer wendet sich an einen Kfz-Sachverständigen. Dies ergab eine Umfrage der Kfz-Überwachungsorganisation freiberuflicher Kfz-Sachverständiger (KÜS) unter 1000 Autofahrern.

Insgesamt haben 31 Prozent der befragten Autofahrer Erfahrung mit der sogenannten Schadensteuerung der Versicherer. Nur gut ein Viertel (28 Prozent) der Befragten weiß, dass Werkstattbindung in diesem Zusammenhang bedeutet, dass ihr Fahrzeug nur in einer Vertragswerkstatt des Versicherers repariert werden darf.



Unfall-Auto: Informationslücken registrierte die KÜS-Umfrage beim Thema des Sachverständigeneinsatzes nach einem Unfall.

Vertragswerkstätten im Schadenfall bevorzugt

Knapp 60 Prozent der Befragten wünschen, dass Wartungs- und Servicearbeiten in der Vertragswerkstatt durchgeführt werden, gut 40 Prozent entscheiden sich für die freie Werkstatt. Bei der Unfallinstandsetzung bevorzugen 66 Prozent die Markenwerkstatt, 29 Prozent die freien Werkstatt und fünf Prozent den Karosserie- und Lackfachbetrieb.

Informationslücken registrierte die KÜS bei der Frage des Sachverständigeneinsatzes nach einem Unfall. So würden 30 Prozent nach einem Unfall stets einen Sachverständigen hinzuziehen, zehn Prozent würden dies nicht tun und 60 Prozent würden dies je nach Bedarf entscheiden. 35 Prozent der Befragten sind der Ansicht, dass die Versicherung den Sachverständigen auswählt, 26 Prozent würden dies selber tun.

Mehr Aufklärung nötig

"Hier müssen die Kfz-Sachverständigen mehr Aufklärung betreiben", sagt Peter Schuler, Bundesgeschäftsführer der KÜS, und stellt klar, dass der Geschädigte bei einem unverschuldeten Unfall einen unabhängigen Sachverständigen seiner Wahl frei beauftragen kann. Für die Beweissicherung im Hinblick auf eine gerichtliche Auseinandersetzung sei die Schadensaufnahme durch einen unabhängigen Sachverständigen von enormer Wichtigkeit, so Schuler weiter.

Im Auftrag der Kraftfahrzeug-Überwachungsorganisation freiberuflicher Kfz-Sachverständiger KÜS sind bundesweit über 1000 Prüflingenieure mit der Durchführung von Untersuchungen an Fahrzeugen betraut. Die Hauptuntersuchung (HU) gehört zu den wichtigsten Dienstleistungen. Ausserdem bietet die KÜS weitere Dienstleistungen zur Erhöhung der Sicherheit technischer Geräte an.

Artikel zum Thema:

Mittwoch, 04. August 2010, 10.20 Uhr